

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl.30.037/3-S/95

1010 Wien, den 30. Jan. 1995
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00
 Telex 111145 oder 111780
 Telefax 7137995 oder 7139311
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
 Auskunft:
 Dr. Christian Operschall
 Klappe: 2175

XIX. GP.-NR
 124 IAB
 1995 -01- 30

BEANTWORTUNG

ZU

70 13

der Anfrage der Abgeordneten
 Öllinger, Freundinnen und Freunde
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend:
 Geplanter Geldtransfer vom Arbeitsmarktservice zum ÖIBF

Einleitung:

Zur Problemstellung Berufsforschung möchte ich einleitend folgendes feststellen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind im Arbeitsmarktservicegesetz, das mit 1.Juli 1994 teilwirksam und mit 1.Jänner 1995 voll wirksam geworden ist, geregelt. Der § 30 AMSG (2) (Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung) gibt dem Arbeitsmarktservice vor, " ...für die Arbeitsmarktbeobachtung und -statistik sowie für Grundlagen- und Entwicklungsarbeit und die Forschung in den Bereichen Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Berufswelt zu sorgen."

Absatz 3 regelt, daß "soweit das Arbeitsmarktservice Aufgaben gemäß Abs 2 nicht selbst besorgen kann oder deren Besorgung unzweckmäßig oder unwirtschaftlich wäre, hat es dafür Vorsorge zu

treffen, daß diese Aufgaben auf Grund vertraglicher Vereinbarungen, z.B. durch Übertragung an geeignete Einrichtungen oder Beteiligung an solchen besorgt werden...."

In der bis 30. Juni 1994 gültigen Fassung des Arbeitsmarktförderungsgesetz war es die Aufgabe meines Ressorts, für "... die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu sorgen."

Die Maßnahmen und Aktivitäten meiner Ressortmitarbeiter bzw. der Kolleginnen und Kollegen des Arbeitsmarktservice sind an diese Gesetze gebunden, die sie selbstverständlich befolgen.

Um diesen Gesetzesauftrag wahrnehmen zu können, ergab sich für mein Ressort im Bereich der Berufsforschung unter Beachtung der Vergaberegeln des Bundes in erster Linie die Inanspruchnahme der drei größten österreichischen Institutionen, des Institutes für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung (IBE), des Institutes für Bildungsforschung der Wirtschaft (IBW) und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (ÖIBF).

Aber auch verschiedene kleinere Institute erhielten Forschungsaufträge. Wie schon zum Ausdruck gebracht, erfolgte die Auftragsvergabe immer nach den Richtlinien der Bundesregierung zum Forschungsorganisationsgesetz und der ÖNORM 2050. Gemäß dieser Richtlinien wurde bei Aufträgen über 3 Millionen Schilling das Bundesministerium für Finanzen eingeschaltet und mit dessen Einverständnis die Werkverträge abgeschlossen.

1. Gibt es derzeit einen noch gültigen Rahmenvertrag zwischen dem BMAS und dem ÖIBF?

Antwort: Nein.

3

Bis wann gab es solche Verträge, wann und warum sind sie ausgelaufen, bzw. nicht mehr verlängert worden?

Antwort: Von 1987 bis zum Jahr 1991 bestand zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung ein Rahmenvertrag, der einvernehmlich gelöst wurde; es wurde bis dato kein weiterer solcher Vertrag abgeschlossen.

2. Ist an die Verlängerung eines solchen Rahmenvertrages gedacht, und welchem Umfang?

Antwort: Da gegenwärtig kein Vertrag besteht, kommt auch eine Verlängerung nicht in Frage.

3. Sollte es zu keiner Verlängerung kommen, was sind die Gründe dafür?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Stimmt es, daß seitens mehrerer Personen in Ihrem Ministerium Ineffizienz des Institutes beklagt und inhaltliche Mängel konstatiert wurden; was waren die Konsequenzen daraus?

Antwort: Möglicherweise geäußerte persönliche Meinungen entziehen sich meiner Kenntnis. Tatsache ist jedenfalls, daß die Arbeiten des ÖIBF durchwegs von den zuständigen Mitarbeitern meines Ressorts einer genauen und ausführlichen Prüfung unterzogen und abgenommen wurden.

5. Wie ist Ihre Stellungnahme zu den entsprechenden Passagen des OECD Länderberichts 1994 "Bildungsforschung Österreich"?

Antwort: Dieser Bericht weist bedauerlicherweise eine Reihe gravierende Mängel auf.

Nicht nur, daß Bildungs- und Arbeitsmarktforschung vermischt werden, dafür aber nicht einmal der Gesamtumfang der einschlägigen Forschungsprojekte in Österreich sondern nur der des Sozial- und Unterrichtsressorts berücksichtigt wird - beides führt zu einem völlig verzerrten Bild der Berufsforschung in Österreich - haben die Autoren der Studie den Sinn der Berufsbildungsforschung meines Ressorts nicht verstanden, der darin liegt, den Beratern des AMS, die notwendige Informationsbasis zur Verfügung zu stellen, um die Beratung und Vermittlung optimal im Sinne der Kunden durchführen zu können. Weil die Autoren diese Ausrichtung der Berufsbildungsforschung des BMAS nicht begriffen haben, geht auch ihre Kritik an den Materialien in eine falsche Richtung.

Eine eingehende Erörterung der Kritikpunkte würde jedoch den Rahmen einer Anfragebeantwortung sprengen. Sollten Sie an einer solchen interessiert sein, stehen Ihnen meine Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

6. Hat das ÖIBF aufgrund öffentlicher Ausschreibungen einen großen Teil seiner "langjährig quasi gepachteten" Aufträge verloren; wenn ja warum?

Antwort: Es gab und gibt es keine solchen Aufträge. Auch für Arbeiten, die sich über mehrere Jahre erstreckten und keine in sich abgeschlossenen Projekte darstellten wurden für jedes Auftragsjahr neue Vergleichsanbote verschiedener Institute - gemäß ÖNORM 2050 - eingeholt und jedes Jahr neue Verträge abgeschlossen.

7. In welchem Umfang wurden in der Vergangenheit Aufträge ohne Ausschreibung an das ÖIBF vergeben und mit welcher Rechtsfertigung?

Antwort: In Übereinstimmung mit den "Richtlinien der Bundesregierung gem. § 13 Abs. 4 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, über die Vergabe und Durchführung von Forschungsaufträgen und Aufträgen für sonstige wissenschaftliche Untersuchungen" wurde der Auftrag des Projektes "Umstrukturierung, Aktualisierung und Neuerstellung der vom ÖIBF erstellten berufskundlichen Unterlagen" ohne Ausschreibung an das ÖIBF vergeben.

Diese Richtlinien wurden ebenso wie die ÖNORM 2050 bei der Vergabe von Leistungen sorgfältig eingehalten.

Die ÖNORM 2050 sieht eine freihändige Vergabe dann vor, wenn Leistungen nur von einem bestimmten Unternehmen befriedigend ausgeführt werden können.

Diese Bestimmung der ÖNORM war auf die Vergabe dieses Projektes anzuwenden.

Gemäß des Grundsatzes der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde von einer Ausschreibung abgesehen. Bei dem gegenständlichen Auftrag handelte es sich um ein dringliches Aktualisierungsprojekt, daß von der Anforderung her nur das ÖIBF erfüllen konnte, da dieses Institut über die Erfahrung, entsprechendes Know-How, die geeignet dimensionierte Infrastruktur und das notwendige Grundlagenmaterial verfügt. Deshalb war dieses Institut das einzige Unternehmen, das diesen Auftrag befriedigend, dem Anforderungskatalog und Leistungsverzeichnis meines Ressorts entsprechend, ausführen konnte.

Ebenfalls in Übereinstimmung mit den Vergabevorschriften wurde dem ÖIBF die Durchführung der Tagung "Arbeitsplatz Europa" im Juni 1994 übertragen. Das geschah deshalb, weil das ÖIBF sich seit Jahren eingehend mit dieser Thematik beschäftigt und schon

6

zahlreiche einschlägige Konferenzen und Tagungen erfolgreich organisiert bzw. durchgeführt hat. Auch der Preis war der angebotenen Leistung angemessen (ÖNORM Pkt. 1,33), dies wurde durch telefonisch eingeholte Preisofferte überprüft, die durchwegs höherlagen.

8. Wie kam es zur Vergabe der "Berufslexika"?

Antwort: Die Berufslexika waren ein Bestandteil des berufskundlichen Konzeptes und damit des damaligen Rahmenvertrages mit dem ÖIBF. Für die Vergabe dieses Rahmenvertrages wurden 1986 drei Vergleichsofferte eingeholt.

9. Stimmt es, daß seitens des ausgegliederten Arbeitsmarktservice 18 Millionen Schilling aus dem Forschungsbudget an das ÖIBF fließen sollen.

Wenn ja, welche Gegenleistung steht diesem Betrag gegenüber?

Wenn nein, welche andere Regelungen gibt es, bzw. sind in Vorbereitung, zwischen Arbeitsmarktservice und ÖIBF

Antwort: Die Beziehungen zwischen AMS und dem ÖIBF spielen sich ausschließlich auf der Grundlage der Vergaberegeln für öffentliche Aufträge für Grundlagen- Forschungsarbeiten ab, die auch für Vergaben des AMS gelten. Wenn sich das ÖIBF für einen der sich im Vergabestadium befindlichen Projekte des AMS anbietet und das Angebot des ÖIBF für eines dieser Projekte das günstigste sein sollte - was aber zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage nicht abgesehen werden kann - , wird es den Auftrag erhalten. Gegenwärtig gibt es keine Regelungen durch die die Zusammenarbeit mit dem ÖIBF auf eine andere Basis gestellt werden soll. Das schließt aber nicht aus, daß sich im Zuge der ohnehin notwendigen Neuorganisation des Forschungsbereiches im ausgegliederten AMS auch eine Änderung des Verhältnisses zum ÖIBF ergeben könnte. Langjährige Erfahrung, umfangreiche Dokumentationen und Spezialistenniveau des ÖIBF, auf einem wichtigen Teilgebiet des

7

Arbeitsfeldes des AMS würden eine verlässliche Zusammenarbeit der beiden Institutionen auf einer neuen Basis zweifellos sachlich rechtfertigen.

10. Stimmt es, daß das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft - quasi im Gegenzug - 6 Millionen Schilling erhalten soll?

Antwort: Für das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft gilt das zum ÖIBF Gesagte analog.

11. Welche Leistungen stehen diesen Zahlungen gegenüber?

Antwort: Siehe Beantwortung der Fragen 9 und 10.

12. Welche Vereinbarungen betreffend Forschungsbudget des Arbeitsmarktservice und Zahlungen an obige Institute stehen in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates des Arbeitsmarktservice auf der Tagesordnung; welche Vereinbarungen wurden getroffen?

Antwort: Diese Tagesordnung enthält, wie aus der Beilage ersichtlich überhaupt keine Tagesordnungspunkte, die sich mit Berufsforschung beschäftigen. Es wurden daher im Hinblick darauf auch keine wie immer gearteten Vereinbarungen zu der in der Frage genannten Themen getroffen.

13. Wie hoch ist das Forschungsbudget des Arbeitsmarktservice und welcher Prozentanteil davon wird den oben genannten Instituten zugeführt?

Antwort: In den Präliminarien 1995 sind 55 Millionen Schilling vorgesehen. Im übrigen siehe Beantwortung der Frage 9.

14. Führen diese Zahlungen zu Einsparungen auf anderen Sektoren, wenn ja auf welchen?

Antwort: Die Höhe und daher auch die Verwendung der für Forschung vorgesehenen Mittel des AMS beeinträchtigen in keiner Weise die Finanzierung anderer Bereiche der Arbeitsmarktpolitik, etwa der Förderungen oder der gesetzlichen Leistungen.

15. Fließen Gelder des Forschungsbudgets aus dem Arbeitsmarktservice an Institutionen ohne inhaltliche und qualitative Vorgaben?

Wenn ja, an welche Institutionen?

Wenn nein, was sind inhaltliche und qualitative Vorgaben?

Antwort: Nein!

Die inhaltlichen und qualitativen Vorgaben ergeben sich aus dem jeweiligen Umfang und der jeweiligen Aufgabenstellung eines Forschungsauftrages, die ihrerseits den Bedürfnissen des Arbeitsmarktservice, Grundlagen und Informationsunterlagen für einen bestmöglichen Erfolg seiner in § 29 AMSG umschriebenen Aufgabe zu erhalten.

16. Wieviele Personen wurden seitens des ÖIBF zur Kündigung angemeldet?

und

17. Wie hoch war der Personalstand des ÖIBF in den letzten Jahren, und wie sieht die derzeitig prognostizierbare Personalentwicklung aus?

Antwort: Diese Fragen können schon aus Gründen des Datenschutzes nicht beantwortet werden

Der Bundesminister:

Beilage

**ARBEITSMARKTSERVICE
ÖSTERREICH
Verwaltungsrat**

Vorläufige

Tagesordnung

für die 13. Sitzung des Verwaltungsrates
am 31. Jänner 1995

Beginn: 9.00 Uhr

Gespräch mit den Mitgliedern des Landesdirektoriums zum Thema „Flexibilität und Reaktionsfähigkeit des AMS auf aktuelle Problemstellung“.

Beginn der ordentlichen Tagung: 10.00 Uhr

- 1.) Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2.) Genehmigung der Tagesordnung
- 3.) Mitteilungen des Vorsitzenden
- 4.) Bericht des Vorstandes
 - Erstellung des Geschäftsberichts 1994
 - Erstellung des längerfristigen Plans
- 5.) Arbeitsplanung der Bundesgeschäftsstelle 1995
- 6.) Allfälliges